GEWERBEMESSE
VILLMERGEN
INDUSTRIE ALLMEND 17. – 19. AUG. 2012
IG-ALLMEND.CH

Messereglement für die Gewerbemesse 2012

1.) Die IG Allmend Villmergen delegiert die Ausführung der Gewerbemesse an das OK Ausstellung 2012.
2.) Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich und beinhaltet den Anspruch auf eine definitive Standzuteilung. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller ausdrücklich die Bedingungen des Messe- und Betriebsreglements. Die Reglemente sind integrierender Bestandteil der Auftragsbestätigung.
3.) Die Ablehnung von Anmeldungen muss nicht begründet werden.
4.) Das OK entscheidet über die definitive Standzuteilung. Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Geringfügige Aenderungen der Standfläche nach Zustellung der Auftragsbestätigung bleiben vorbehalten.
5.) Das OK bestätigt die definitive Anmeldung durch eine Auftragsbestätigung. Nach einer Frist von 5 Tagen gilt die Auftragsbestätigung als genehmigt.
6.) Jeder Aussteller hat die festgesetzten Vertrags-und Mietkosten in der vorgegebenen Frist zu entrichten.
7.) Es kann keine Branchenexclusivität gewährt werden.
8.) Anfallende Mehrkosten durch verspätete Bestellungen oder verspäteten Abbau werden den verursachenden Aussteller weiterverrechnet.
9.) Wenn ein Aussteller infolge Unfall oder Krankheit den gebuchten Stand nicht bewirtschaften kann, besteht kein Anspruch auf Ermässigung oder Rückerstattung.

Messezeitung:

10.)Die Messezeitung dient der Information und Werbung. Der Eintrag ist obligatorisch.
11.)Zur Deckung der Kosten verlangt das OK eine Grundgebühr. Diese ist in der Grundgebühr bereits enthalten.
12.)Fakultativ können Einträge und Inserate in der Messezeitung gebucht werden.
13.)Für den Text und die Darstellung der Inserate ist der Aussteller verantwortlich. Treffen die erforderlichen Unterlagen nicht termingerecht ein, so kann das OK die Gestaltung des Inserates, unter Kostenfolge für den Aussteller, selber übernehmen.

Pflichten und Haftung des Ausstellers:

14.)Der Aussteller akzepiert die Zahlungskonditionenen für Standmiete und Nebenkosten gemäss AB.
15.)Ohne vorgängige Zahlung kann die Standfläche nicht belegt werden.
16.)Ab der 2.Mahnung wird eine Mahngebühr verrechnet.
17.)Ausstellungsgüter, Aufbauten und Dekorationen dürfen die Standhöhe von 2,5m nicht überragen.

Messereglement für die Gewerbemesse 2012

18.)Die Stände in der Tennishalle haben eine Bodenbelagspflicht. Auf der ganzen Standfläche muss ein Teppich, Laminat oder sonstiger Bodenbelag verlegt werden.
19.)Der Originalboden in der Tennishalle muss mit grösstmöglicher Sorgfalt behandelt werden. Schäden, Flecken oder andere Verunreinigungen auf dem Belag werden dem fehlbaren Aussteller in Rechnung gestellt.
20.)Die Stände sind vor Messebeginn fertig einzuräumen und dürfen erst nach Messeschluss abgeräumt werden. Dabei sind die Termine des OK strikte einzuhalten.
21.)Für die Entsorgung der Abfälle sind die bereitstehenden Container zu verwenden.
22.)Werbung in jeder Form, Flyer-Verteilungen, Warenpräsentationen, Bestellaufnahmen und Warenauslieferung sind nur innerhalb des eigenen Standes erlaubt.
23.)Das OK stellt eine einheitliche Standbeschriftung zur Verfügung.
24.)Den Weisungen des OK, sowie der Ordnungskräfte ist strikt Folge zu leisten. Parkvorschriften sind unbedingt einzuhalten.
25.)Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachbeschädigungen die während der Messe beim Ein-und Ausräumen sowie während dem Standbetrieb verursacht werden.
26.)Die Ware ist vom OK nicht gegen Diebstahl versichert. Ausserhalb der Oeffnungszeiten wird ein Sicherheitsdienst das Gelände überwachen.

Pflichten und Rechte des Organisationskomitees:

27.)Das OK ist besorgt für die Gesamtgestaltung der Messe. Das OK kann nach eigenem Ermessen in die Standgestaltung eingreifen wenn dies notwendig erscheint.
28.)Bei Zuwiderhandlungen gegen das Reglement steht dem OK das Recht zu fehlbare Aussteller von der Messe auszuschliessen. In diesem Fall verfällt die Standmiete zugunsten der IG Allmend.
29.)Wenn infolge höherer Gewalt oder nicht voraussehbarer militärischer oder wirtschaftlicher Ereignisse die Durchführung der Messe erschwert oder verunmöglicht wird, können gegenüber dem OK und der Dachorganisation IG Allmend keine Schadensansprüche geltend gemacht werden.
30.)Das OK lehnt jede Haftung für Schäden jeglicher Art ausdrücklich ab. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch die Bewachung des Geländes keine Einschränkung.

Allgemeine Vorschriften und Bewilligungen:

31.)An Maschinen und Geräten sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.
32.)Regale und Gestelle dürfen nicht an die Standwände gehängt werden.
33.)In der Tennishalle ist offenes Feuer verboten.
34.)Fleischhandel, Degustationsstände und Restaurants unterliegen der kantonalen Gesetzgebung.
35.)Bei jedem Degustationsstand sowie beim Verkauf offener Lebensmittel ist ein Wasseranschluss obligatorisch. Dieser muss mit fliessendem warmen und kaltem Wasser versehen sein.
36.)Jeder Aussteller der mit Lebensmittel in Berührung kommt, hat die örtlichen Bestimmungen der Lebensmittelverordnung zu beachten.

Messereglement für die Gewerbemesse 2012

37.)Bewilligungen für die Verpflegung von Messebesuchern werden ausschliesslich vom OK erteilt und müssen vorgängig dort eingeholt werden.
38.)Die Beschaffung von allfälligen Spezialbewilligungen ist Sache des Ausstellers.
39.)Für Veranstaltungen, Darbietungen etc der Aussteller steht während den Oeffnungszeiten die Hauptbühne im Festzelt zur Verfügung. Die Benutzung ist vorgängig beim OK anzumelden.
40.)Für gebührende Sicherheit der Stände hat der Aussteller zu sorgen.
41.)Sollten aus Anmeldung, Reglement, Auftragsbestätigung oder Rechnungen Differenzen entstehen, so ist der entgültige Entscheid des OK unanfechtbar.
42.)Reklamationen sind dem OK schriftlich und mit Belegen bis spätestens 10 Tage nach Messeschluss einzureichen.
43.)Gerichtsstand allfälliger Streitigkeiten ist Villmergen/AG